

**Interpellation SP-Fraktion:****«Steuerkompromiss umsetzen: Ausfälle aus dem Eigenkapital kompensieren**

Im Rahmen des Steuerkompromisses (STAF-Vorlage), mit welchem erhebliche Steuersenkungen einhergingen, hat sich der Kantonsrat einerseits auf soziale Ausgleichsmassnahmen verständigt. Andererseits wurde vereinbart, dass die zu erwartenden Steuerausfälle aus dem Eigenkapital finanziert werden und dass es zu keinen Sparpaketen kommen soll.

Mittlerweile ist bekannt, dass der Ausbau der individuellen Prämienverbilligung nicht so umgesetzt wird, wie erwartet. Andererseits hat der Kantonsrat in der Februarsession 2021 mit Verweis auf die Finanzkennzahlen ein grosses Sparpaket beschlossen. In den Finanzkennzahlen eingeflossen sind auch die Ausfälle aus der Umsetzung der Steuervorlage. Entgegen der Vereinbarung sollen diese nun durch Sparmassnahmen kompensiert werden. Der Steuerkompromiss wird zur Farce.

Die SP hält weiterhin daran fest, dass Vereinbarungen einzuhalten sind. Die Ausfälle aus dem Steuerkompromiss sind aus dem Eigenkapital zu finanzieren. Dies muss möglich sein, lässt sich doch berechnen, von welchen Einnahmen zum alten Steuersatz auszugehen wäre, auch wenn die Basis aufgrund allfällig sinkender Gewinne tiefer ist.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lässt sich bestimmen, welche Ertragsausfälle auf die Unternehmenssteuerreform zurückzuführen sind?
2. Wie hoch sind bei dieser Berechnungsmethode die für das Jahr 2021 erwarteten Ausfälle aufgrund des Steuerkompromisses?
3. Kann bereits eine Prognose für das Jahr 2022 gemacht werden?»

20. April 2021

SP-Fraktion